
1729/J XXII. GP

Eingelangt am 06.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni, Eder
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Hochrisikolenker auf Österreichs Autobahnen

In den letzten Wochen gab es auf Österreichs Autobahnen eine Reihe von dramatischen Geschwindigkeitsübertretungen sogenannter Hochrisikolenker, über die in den Medien breit berichtet wurde und die Anlass zu großer Sorge geben. So konnte im April 2004 ein rumänischer PKW-Lenker, der zwischendurch mit einer Geschwindigkeit von 265 km/h unterwegs war, von der Gendarmerie erst nach längerer Zeit gestoppt werden, und zwar erst zu einem Zeitpunkt, als dieser nach einigen waghalsigen Überholmanövern schon das Menschenleben mehrerer Straßenverkehrsteilnehmer gefährdet hatte.

Zwei Wochen zuvor war laut Medienberichterstattung ein italienischer PKW-Lenker, der auf einer Kärntner Autobahn mit 213 km/h unterwegs gewesen war, von der Exekutive aufgehalten worden, hatte aber nach der Entrichtung einer Geldstrafe seine Fahrt wieder fortsetzen dürfen. Im Zuge dieser Vorfälle entstand unter der Bevölkerung eine breite Debatte über das niedrige Strafausmaß der einzelnen Übeltäter, das in keinem Verhältnis zu diesem Menschenleben gefährdenden Fehlverhalten steht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie ist der Strafraumen bei einer Geschwindigkeitsübertretung mit einem Tempo von über 200 km/h und in wessen Ermessen liegt die diesbezügliche Sanktionierung?
2. Halten Sie den gesetzlichen Strafraumen bei einer Geschwindigkeitsübertretung mit einem Tempo von über 200 km/h für ausreichend? Wenn ja, warum? Wenn nein, in wie weit sollte dieser Rahmen Ihrer Ansicht nach ausgeweitet werden und was werden Sie unternehmen, um dieses zu ermöglichen?
3. Gibt es die Möglichkeit einer Beschlagnahmung eines Fahrzeuges, mit dem eine Geschwindigkeitsübertretung mit einem Tempo von über 200 km/h begangen wurde? Wenn ja, lagen die Voraussetzung dafür in einem der beiden obig erwähnten Fälle vor? Wenn nein, halten Sie eine solche für sinnvoll und welche Maßnahmen werden Sie in dieser Hinsicht ergreifen?
4. Wie viele Strafverfahren gab es österreichweit in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 (Stichtag 1. Mai) jeweils in Zusammenhang mit KFZ-Lenkern, wie viele davon betrafen Hochgeschwindigkeitslenker und in wie vielen Fällen davon kam es tatsächlich zu einer Strafverfolgung?
5. Welche präventiven Maßnahmen werden Sie hinkünftig setzen, um die Gefahr solch eklatanter Geschwindigkeitsübertretungen auf Österreichs Autobahnen zu minimieren?
6. Welche Abkommen gibt es derzeit zwischen Österreich und den anderen EU-Staaten hinsichtlich der Strafverfolgung von Gesetzesübertretungen im Verkehrsbereich?
7. Mit welchen einzelnen Nicht-EU-Staaten gibt es derzeit Abkommen hinsichtlich der Strafverfolgung von Verwaltungsübertretungen im Verkehrsbereich, insbesondere in so eklatanten Fällen wie oben beschrieben, bzw. mit welchen einzelnen Nicht-EU-Staaten sind derartige Abkommen für wann geplant?